

Die Reise-Brotkarte.

Die „B. Z. am Mittag“ schreibt: In der Heimat, da ist es bekanntlich wunderschön, auch für die Brotkarte. Aber wie wird es ihr in der rauhen Fremde ergehen? Diese mit dem Naherrücken der Reisezeit immer aktueller werdende Frage ist geeignet, manchem Erholungsbedürftigen ernstliche Kopfschmerzen zu verursachen. Hier überbringt uns jeden Monat die Portierhulbin unseres Hauses die sämtlichen Brotkarten für vier Wochen oder ein Familienpröbling holt sie in der Portierloge (jetzt Hauswartbude) ab; das zuständige Polizeirevier, der Magistrat und die Steuerbehörde unserer Stadt kennen uns, beglaubigen uns, lassen uns leben, manchmal sogar hochleben.

Nun aber wollen wir, der schlechten Zeiten nicht achtend, im Pfingsten herum auf acht Tage verreisen oder später sogar vier Wochen lang uns in Deutschland wandernd umhertreiben. Wir melden uns, da Kriegszeit ist, pflichtmäßig auf der Polizeiwache ab, damit wir für militärische Bereitschaft und sonstige Zufälle jederzeit erreichbar bleiben.

Was wird jedoch aus unserm Anrecht auf die Wochenration an Brot? Einfach liegt der Fall, wenn wir nach Freienwalde fahren, dort am Marktplatz ins Hotel ziehen, täglich eine Tour machen und die Mahlzeiten im Hause einnehmen. Als feste Gäste des Hauses haben wir, einen Teil der Hausfamilie bildend, Anrecht auf das Brot des Hauses, wir erhalten Tagesbrotkarten ausgehändigt. Wir sind aber vielleicht nicht so schäftig; wir nehmen Standquartier, wollen größere Sprizfahrten unternehmen, uns unterwegs selber beköstigen, wollen nur einmal täglich warm essen — was dann? Und wer die Privatwohnung dem bindenden Gast- und Logirhaus vorzieht, weil er den Kellnern und dem leidigen Trinkgelbzwang entrinnen möchte? Die Wirtin hat uns zum Morgentaffee so wenig Semmelhaftes vorzusetzen, wie der Soldat im Osten seinen Pelz ablegen darf, ohne ihn zu befestigen, weil sonst die kleinen Pelzkolonisten ihn wegschleppen würden.

Müssen wir also auf Reisen auf das so nahrhafte Kriegsbrot verzichten? Oder kann man nur von seiner ständigen Wohnung daheim in ein festes Hotel in einer anderen Stadt übersiedeln zum Genuß der sich erneuernden Tagesbrotkarten?

Die Reise-Wochenbrotkarte für ganz Deutschland muß eingeführt werden! Die Organisation ist sehr einfach: Der Geschäftsreisende, den sein Beruf im ganzen Lande umherwirbelt, wie der zu seinem Vergnügen und seiner Erholung Reisende erhalten bei ihrer polizeilichen Abmeldung im Heimatorte für die beabsichtigte Dauer ihres Fernseins je eine Wochenkarte, also vier Karten für vier Wochen, und für jede reisende Person je eine Karte für jede Woche, Kinder die Halbkarten. Diese Reisekarten tragen oben eine gedruckte Zeile mit ihrer Bestimmung, im Herzstück den Ort, den Ortstempel, das Wochendatum, die laufende Ziffer usw. Und nun ist das schwere Problem ganz leicht gelöst: ob ich den Bäcker in Zehlendorf oder in Düsseldorf, in Charlottenburg oder in Strassburg aufsuche: Die Reichsbrotkarte hat Reichskraft; sie wird überall für voll angesehen, wie das Papiergeld der Reichsbank. Der Süddeutsche legt sie in Berlin vor, der Berliner verlegt unter ihrem Schutze ganz nach seinem freien Ermessen seine freie Zeit im Schwarzwald oder in Bayern, an der See oder im Gebirge, in Stadt und Land; er ist nicht einmal an das Hotel gebunden. Das Deutsche Reich versorgt ihn mit Brot wie daheim. Das muß geschehen.